

Grundsatzerklärung über die Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie des Unternehmens

Wir - die EDEKA-Hessenring eG und die EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH einschließlich ihrer Tochterunternehmen („EDEKA Hessenring“) - handeln im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit verantwortungsvoll mit Blick auf unsere Mitarbeiter, deren Familien, unsere Gesellschaft und unsere Umwelt. Wir fördern die unternehmerische Freiheit und Eigenverantwortung der selbstständigen Kaufleute in unserer Vertriebsregion mit dem Ziel, wirtschaftlich gesunde Betriebe zu schaffen, zu fördern und zu erhalten.

Unser Handeln orientieren wir dabei an den international anerkannten Rahmenwerken und Prinzipien zum Schutz von Menschenrechten und Umwelt. Dazu gehören insbesondere, aber nicht ausschließlich:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte mit dem Zivil- und Sozialpakt der Vereinten Nationen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation zu Arbeits- und Sozialstandards, insbesondere die universell gültigen sogenannten ILO-Kernarbeitsnormen zur Abschaffung von Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Diskriminierung und zur Gewährleistung der Vereinigungsfreiheit und des Rechts auf Kollektivverhandlungen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Leitsätze für multinationale Unternehmen der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen
- Frauenrechtskonvention der Vereinten Nationen

Die Beschaffung und der Weiterverkauf von Waren des täglichen Bedarfs für unseren Großhandel, den Produktionsbetrieb sowie die Einzelhandelsabnehmer stellt die zentrale Unternehmensfunktion der EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring GmbH dar. Mehr als 90 % der vielen zehntausend gehandelten Produkte von den vielen tausenden von Lieferanten wird über die EDEKA Zentralhandelsgesellschaft mbH beschafft.

Die EDEKA Zentrale Stiftung & Co. KG („EDEKA Zentrale“) arbeitet im Bereich des Umweltschutzes mit zahlreichen internationalen Organisationen auch langjährig zusammen. Die Zusammenarbeit mit dem World Wide Fund for Nature (WWF) ist besonders hervorzuheben. Im Rahmen dieser strategischen Partnerschaft haben EDEKA-Zentrale und WWF zahlreiche vertragliche Ziele für mehr Umwelt-, Klima- und Artenschutz definiert.

Von der Zusammenarbeit aus diesen strategischen Partnerschaften im Bereich des Umweltschutzes profitiert auch die EDEKA Handelsgesellschaft Hessenring mbH.

Erwartungen an Beschäftigte und Geschäftspartner

Wir erwarten, dass sich alle unsere Beschäftigten und Geschäftspartner an die für sie jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen halten und Geschäftspartner darüber hinaus ggf. auch nicht staatliche Zertifizierungsstandards erfüllen.

Risikoanalysen und Maßnahmen für Lieferanten

Der EDEKA-Verbund hat einen gemeinsamen Service zur Risikoanalyse und Maßnahmenveranlassung bei Lieferanten aufgesetzt. Das gemeinschaftliche Auftreten und Handeln der verschiedenen EDEKA-Einheiten (wie auch EDEKA-Hessenring) ermöglicht ein besseres und tieferes Verständnis der spezifischen Risiken eines Lieferanten und ein effektvolleres Aufsetzen von Maßnahmen, wenn bei Lieferanten kritische Risiken identifiziert werden sollten.

Der gemeinsame Service setzt dabei auf umfassenden Daten auf, die einmal jährlich sowie anlassbezogen zu Lieferanten und ihren Sortimenten erhoben werden. In einem ersten Schritt werden alle Lieferanten nach ihren Standorten und Sortimenten unter Berücksichtigung weltweiter Datenbanken zu Menschenrechten und Umweltaspekten bewertet (sog. Bruttonisiko). Lieferanten, die hier höhere Risiken aufweisen, werden einer detaillierteren Befragung unterzogen und zusätzlich weitere Informationsquellen wie Presseberichte geprüft.

Soweit die Risikoanalyse ein höheres Risiko ermittelt hat und ein Lieferant entsprechend priorisiert worden ist, setzt EDEKA geschulte Experten und Expertinnen ein, die für und mit den Lieferanten auf die konkret ermittelten Risiken zugeschnittene Maßnahmen erarbeiten. Zu den Maßnahmen gehört auch, dass der Lieferant aufgefordert wird, den Verhaltenskodex verbindlich anzuerkennen. Die erfolgreiche Umsetzung der Maßnahmen wird mit einem gesondert aufgesetzten System überwacht. Die systematische Erfassung und Nachverfolgung ermöglicht, dass die Ergebnisse aus diesen Risikoanalysen und Maßnahmen bei der zukünftigen Auswahl von Lieferanten berücksichtigt werden können. Bei der Priorisierung der Bearbeitung der Lieferanten berücksichtigt EDEKA neben Art und Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit eventuell vorliegende Kenntnis über gesonderten Handlungsbedarf auch bei mittelbaren Lieferanten. So wird sichergestellt, dass maximale Effekte erreicht werden.

Risikoanalysen und Maßnahmen für den eigenen Geschäftsbereich

Die EDEKA Hessenring einschließlich ihrer Tochtergesellschaften hat für die Betrachtung der Risiken innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs ein eigenes Evaluierungsverfahren aufgesetzt.

Dieses Verfahren basiert auf einem umfassenden Fragebogen, welcher sich streng an den in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken orientiert.

Durch das Aufsetzen eines eigenen Verfahrens für die Risikoanalyse können die einzelnen Tochtergesellschaften sowie unternehmensspezifische Risiken zielgerichtet überprüft werden. Dabei wird für jede Gesellschaft eine eigene Risikoanalyse durchgeführt, die u.a. das Kriterium des Standortes (Land), die Art und den Umfang der relevanten Geschäftstätigkeit, die Schwere der möglichen Verletzung des geschützten Rechtsguts nach Grad und Anzahl der Betroffenen sowie ihre Unumkehrbarkeit, die Einflussmöglichkeiten und den Verursachungsbeitrag von EDEKA berücksichtigt.

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich orientiert sich dabei nicht nur an den abzustellenden Menschenrechtsverletzungen und Umweltschädigungen, die im LkSG aufgeführt sind, sondern es werden ebenfalls geltende nationale Gesetze, bspw. zum Arbeitsschutz sowie des Kollektiv- und Individualarbeitsrechts, berücksichtigt, welche eine Relevanz im Kontext der in § 2 Abs. 2 LkSG genannten menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken besitzen.

Insofern hier im eigenen Geschäftsbereich ein potenzielles Risiko oder ein Verstoß festgestellt wird, wird die sofortige Einleitung von angemessenen Präventions- und Abhilfemaßnahmen eingesteuert sowie deren Umsetzung und Wirksamkeit überprüft.

Prioritäre Risiken

Im Bereich unserer Unternehmenstätigkeit bestehen sowohl Menschenrechts- als auch Umweltrisiken vor allem in den vorgelagerten Wertschöpfungsketten. Eine nicht zu vernachlässigende Anzahl unserer Produkte bzw. Produktrohstoffe stammt aus Ländern, in denen die Einhaltung rechtsstaatlicher Grundsätze nicht oder nur unzureichend gewährleistet ist. Wir erkennen an, dass insbesondere Kinder, Frauen, indigene Gemeinschaften und Migranten und Migrantinnen bzw. Wanderarbeiter und Wanderarbeiterinnen von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein können. In einigen Lieferketten sehen wir ein hohes Risiko im Bereich Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie Arbeitszeit und -entlohnung. So sehen wir aktuellen Handlungsbedarf beispielsweise bei Obst oder Kaffee/Tee/Kakao; hier hat EDEKA bereits Maßnahmen umgesetzt und baut diese zukünftig weiter aus.

Als Regionalgesellschaft der EDEKA beziehen wir diese Waren jedoch nicht direkt von Lieferanten aus den oben beschriebenen Ländern. Unser Vorlieferant ist die EDEKA Zentralhandelsgesellschaft mbH, deren entsprechende Lieferanten von dem gemeinsamen Service des EDEKA-Verbands hinsichtlich relevanter Verstöße überprüft werden (siehe oben).

Präventions- und Abhilfemaßnahmen bei Lieferanten und Warengruppen mit besonderen Risiken

Generell ist die Einhaltung der Menschenrechte und geltender Gesetze durch die Lieferanten Voraussetzung für eine Belieferung von EDEKA Hessenring. Im Rahmen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen fordert EDEKA Hessenring die Einhaltung sozialer Mindeststandards von ihren Geschäftspartnern verbindlich ein (weitere Informationen s. <https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/sortiment/sozialstandards.html>).

EDEKA Hessenring nimmt an dem oben beschriebenen gemeinsamen Verfahren zur Risikoermittlung und Maßnahmenergreifung für unmittelbare und mittelbare Lieferanten teil, welches der EDEKA-Verband eingerichtet hat. Hinsichtlich der Präventions- und Abhilfemaßnahmen, die bei Lieferanten und Warengruppen mit besonderen Risiken ergriffen werden, wird daher auf die Grundsatzklärung der EDEKA Zentrale verwiesen (s. <https://verbund.edeka/verantwortung/handlungsfelder/gesellschaft/menschenrechte/>).

Darstellung des Beschwerdeverfahrens

Das Unternehmen hat ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über eine von der Rechtsanwaltskanzlei eagle lsp in Hamburg in Zusammenarbeit mit dem IT-Dienstleister otris betriebene Hinweisgeberplattform [<https://sicher-melden.de/EDEKA-Verband>] können Menschen aus sämtlichen Stufen der Vertriebskette (Lieferkette) ihre Hinweise anonym oder unter Offenlegung ihrer Identität abgeben. Das Beschwerdeverfahren wird in einer über die Webseite [[humanrights.edeka](https://humanrights.edeka.de)] abrufbaren Verfahrensordnung näher dargestellt. Hinweisgeber können über die Plattform auch anonym Feedback zur Verbesserung der Plattform geben. Entsprechende Hinweise werden prozessual genauso behandelt wie Hinweise auf (mögliche) Verletzungen von Menschenrechten und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten.

Verantwortlichkeiten

Im täglichen Geschäft obliegen Steuerung und Überwachung der Menschenrechts- und Umweltschutzstrategie dem LkSG Verantwortlichen. Die Verpflichtung zur Umsetzung fällt schließlich in die Verantwortungsbereiche der jeweils zuständigen operativ tätigen Abteilungen.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Der LkSG-Bericht für das Jahr 2023 wird entsprechend der gesetzlichen Anforderungen unter Berücksichtigung der Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) rechtzeitig zur Verfügung gestellt und veröffentlicht.